



NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft NÖ kija

Die NÖ kija ist eine weisungsfreie Interessensvertretung des Landes Niederösterreich, die sich für die Rechte der Kinder und Jugendlichen in Niederösterreich einsetzt.

Die NÖ kija ist Ohr und Sprachrohr für Kinder und Jugendliche.

Wenn du Rat und Hilfe brauchst, kannst du dich bei uns melden!

Wir beraten dich vertraulich, anonym und kostenlos, telefonisch, persönlich, per Internet oder Mail.

Wir hören dir zu und nehmen dich ernst.

Mehr Infos zu Trennung / Scheidung und anderen kinderrechtlichen Themen findest du z.B. unter

www.kija-noe.at
www.help.gv.at

ANONYM • VERTRAULICH • KOSTENLOS

NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft NÖ kija

Tor zum Landhaus
Stiege A, 3. OG
Wienerstraße 54
3109 St. Pölten

02742/90811
post.kija@noel.gv.at
www.kija-noe.at

DVR-Nr. 4006258

Stand: April 2017

Für den Inhalt verantwortlich:
NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft

Gestaltung: MMag. Gunter Friedrich
3521 Untermeisling

Druck:
Amt der NÖ Landesregierung
Abt. Gebäudeverwaltung, Amtsdruckerei

DEINE ELTERN TRENNEN SICH ...

... ABER NICHT VON DIR!



NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft



www.noel.gv.at



Wenn sich Eltern trennen, ist man als Kind einer Flut von Emotionen (Wut, Verzweiflung, Schuldgefühle, Einsamkeit, Angst,...) ausgesetzt.

Die gesamte Situation kann sehr belastend sein.

Du sollst auf jeden Fall wissen, dass dich keine Schuld trifft, wenn sich deine Eltern trennen!

WAS ÄNDERT SICH FÜR MICH?

Deine Eltern müssen eine Entscheidung darüber treffen, wo und bei wem du in Zukunft leben wirst. Außerdem ist zu regeln, wer bis zu deiner Volljährigkeit (18 Jahre) die Obsorge für dich übernimmt.

Obsorge bedeutet, dass sich jemand um deine Pflege und Erziehung, die gesetzliche Vertretung und um dein eventuell vorhandenes Vermögen kümmert.

Nach der Scheidung/Trennung können deine Eltern, wenn sie sich darüber einig sind, gemeinsam die Obsorge ausüben. Es kann aber auch nur die Mutter oder der Vater damit betraut werden. Die endgültige Entscheidung darüber trifft letztlich das Gericht.

Dabei ist laut Artikel 3 der Kinderrechtskonvention (KRK) das Kindeswohl zu berücksichtigen. Außerdem hast du das Recht, bei allen Entscheidungen, die dich unmittelbar betreffen, gehört zu werden (Artikel 12 KRK). Damit du deine Wünsche und Vorstellungen dem Gericht unbeeinflusst übermitteln kannst, gibt es dafür ausgebildete Personen, die dich dabei unterstützen (Kinderbeistand).

Für die ersten 6 Monate der Tätigkeit eines Kinderbeistandes fallen keine Gerichtsgebühren an.

WAS HEISST KONTAKTRECHT?

Gemäß Artikel 9 der KRK hast du das Recht, auch den von dir getrennt lebenden Elternteil regelmäßig zu sehen. Dieses Kontaktrecht kann von den Eltern außergerichtlich geklärt werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, über das Gericht Kontaktregelungen festsetzen zu lassen.

Ab dem 14. Lebensjahr kannst du selbstständig Anträge bei Gericht stellen.

Wenn du dabei Rat und Hilfe brauchst, dann wende dich an die NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft!

WAS IST BESUCHSBEGLEITUNG?

Wenn sich Eltern nicht über die Ausübung des Kontaktrechts einigen können, kann das Gericht eine geschulte Fachkraft einsetzen, die dann die Besuche begleitet.

WAS BEDEUTET UNTERHALT?

Grundsätzlich sind beide Elternteile für deinen Unterhalt zuständig, bis du dich finanziell selbst versorgen kannst (z.B. bis zur Beendigung deines Studiums oder deiner Berufsausbildung).

Nach der Scheidung/Trennung ist derjenige Elternteil, der nicht im gemeinsamen Haushalt mit dir lebt, verpflichtet, regelmäßig eine bestimmte Summe für deine Versorgung zu bezahlen.

Bis du volljährig bist (18 Jahre), nimmt der Elternteil bei dem du wohnst, den Unterhalt entgegen.

Wenn du volljährig bist, kannst du verlangen, dass die Summe an dich persönlich überwiesen wird.



ANONYM • VERTRAULICH • KOSTENLOS